



Berliner
Volksbank

Offenlegungsbericht

nach Artikel 433c Abs. 2 CRR

zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	3
2.	Risikomanagement	6
3.	Offenlegung von Eigenmitteln.....	7
4.	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen	14
5.	Schlüsselparameter.....	15
6.	Vergütungspolitik.....	16

Aufgrund von Rundungen können sich im nachfolgenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1. Einführung

Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Berliner Volksbank eG (im Folgenden Bank bzw. Institut) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG die Offenlegungsanforderungen des Art. 433c Abs. 2 CRR zum Stichtag 31. Dezember 2023 um. Ergänzt werden die Regelungen der CRR durch zusätzliche Regelungen in § 26a (n.F.) KWG i. V. m. der InstitutsVergV.

Unsere Bank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Der Bericht versetzt den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Berliner Volksbank eG und der Berliner Volksbank-Institutsgruppe zu verschaffen. Er umfasst insbesondere Angaben über:

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Berliner Volksbank-Institutsgruppe sowie des Konzerns Berliner Volksbank,
- die Eigenmittelstruktur,
- das allgemeine Risikomanagementsystem,
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Anwendungsbereich

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe wird im Wesentlichen durch die Bank als übergeordnetes Institut bestimmt. Daher werden nachfolgend grundsätzlich die Regelungen der Berliner Volksbank eG dargestellt. Die quantitativen Angaben basieren auf der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenmitteln innerhalb der Gruppe.

Der Offenlegungsbericht kann als Ergänzung zum handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss 2023 sowie zum Lagebericht und Konzernlagebericht 2023 der Berliner Volksbank eG angesehen werden, da er im Wesentlichen den Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen legt.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegung definiert sich gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG und setzt sich aus einem Institut (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll sichergestellt werden, dass eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln

durch Tochterunternehmen verhindert wird. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, während der handelsrechtliche Konsolidierungskreis diese Abgrenzung nicht vornimmt und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt wird. Die Berechnung der Eigenmittel und Risikopositionen erfolgt unter Anwendung des Konzernabschlussverfahrens und berücksichtigt At-Equity-Wertansätze für sonstige Unternehmen. Bei der Berliner Volksbank eG weicht der handelsrechtliche vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ab.

In der folgenden Übersicht wird der aufsichtsrechtliche dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis inkl. einbezogener assoziierter Unternehmen gegenübergestellt und die Art der aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Behandlung beschrieben.

Name der Gesellschaft	Beschreibung	Aufsichtsrechtliche Behandlung (CRR)			Handelsrechtliche Behandlung (HGB)		
		Voll-konsolidierung gem. Art. 18 Abs. 1,2 CRR	Equity-Methode gem. Art. 18 Abs. 7 CRR	Behandlung im Schwellwertverfahren	Voll-konsolidierung gem. §§ 300 HGB ff.	Equity-Methode gem. § 311 und § 312 HGB	Ausnahme gem. § 296 Abs. 2 und § 311 Abs. 2 HGB
Tochterunternehmen							
Atlas Beteiligungsgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	x			x		
Berliner Volksbank BauWert GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	x			x		
Berliner Volksbank Beteiligungs GmbH	Finanzinstitut	x			x		
Berliner Volksbank Immobilien GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen			x	x		
Berliner Volksbank Ventures Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Finanzinstitut	x			x		
Genossenschaftshaus Wilmersdorf Grundstücksgesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen		x		x		
VAI Trade GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	x			x		
VR Ventures Management GmbH	Finanzinstitut	x			x		
VR Ventures Verwaltungs GmbH	Sonstiges Unternehmen		x		x		
1. GrandCentral Immobilienverwaltungs GmbH	Finanzinstitut	x			x		
Stiftung Kunstforum der Berliner Volksbank gemeinnützige GmbH	Sonstiges Unternehmen		x				x
Driven Office WR14 GmbH	Sonstiges Unternehmen		x		x		
Assoziierte Unternehmen							
Deutsche Asset One GmbH	Sonstiges Unternehmen		x	x		x	
BBT Treuhandstelle des Verbandes Berliner und Brandenburgischer Wohnungsunternehmen GmbH	Sonstiges Unternehmen		x	x			x
Driven Investment GmbH	Sonstiges Unternehmen		x	x		x	
Tattersall Lorenz Immobilienmanagement GmbH	Sonstiges Unternehmen		x	x		x	
Berlin Income One GmbH	Sonstiges Unternehmen		x	x		x	
talyo. Property Services GmbH	Sonstiges Unternehmen		x	x		x	
RECON AG	Finanzinstitut			x		x	
Sector7 Holding Wittestraße 46-48 GmbH	Sonstiges Unternehmen		x	x		x	
Driven FUHUB Investment GmbH	Sonstiges Unternehmen		x	x		x	
Driven Life Science KAA8 GmbH	Sonstiges Unternehmen		x	x		x	

In der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe wurden sieben Tochterunternehmen auf Basis der Vollkonsolidierung einbezogen.

Sonstige Unternehmen werden aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert. Stattdessen werden sonstige Unternehmen gem. Art. 18 Abs. 7 CRR mit der At-Equity-Methode berücksichtigt.

Die Befreiungsvorschrift nach § 31 Abs. 3 KWG in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 CRR wurde für die Berliner Volksbank Immobilien GmbH in Anspruch genommen. Aus diesem Grund wurde diese Tochtergesellschaft, die handelsrechtlich voll konsolidiert wird, nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgenommen.

Zum Jahresende 2023 hat die VAI Trade GmbH ihren Geschäftsbetrieb eingestellt. Ausschlaggebend waren die geänderten Marktgegebenheiten (u. a. gestiegene Refinanzierungskosten), die – nach unserer Einschätzung – perspektivisch kein nachhaltig profitables Geschäftsmodell ermöglichen.

2. Risikomanagement

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c CRR

Tabelle EU OVA - Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht und Konzernlagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Risikobericht“ ausführlich offengelegt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unsere Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Der Lagebericht und Konzernlagebericht enthält unter Gliederungspunkt „Risikobericht“ Informationen zu den Risikomanagementverfahren. Der dortige Abschnitt beschreibt das Risikoprofil unseres Hauses und enthält wichtige Angaben zum Risikomanagement. Wichtige Schlüsselparameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.

Tabelle EU OVB - Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	<p>Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt sieben; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate neun und der Aufsichtsmandate fünf.</p> <p>Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.</p>
Buchst. b und c	<p>Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.</p> <p>Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung sowie die Belegschaft der Bank unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben (insbesondere GenG und DrittelbetG) sowie Vorgaben aus unserer Satzung. Bei Wahlvorschlägen an die Vertreterversammlung ist demnach explizit auf Vielfalt in der Besetzung des Aufsichtsrats zu achten (§24 Abs. 5 Satz 4 der Satzung). Die Vorgaben zur Diversität des Gesamtorgans werden durch eine freiwillige Diversitätsrichtlinie konkretisiert.</p>

3. Offenlegung von Eigenmitteln

Art. 437 Buchst. a CRR

Tabelle EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Konzernbilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	761.519	P12a
	davon: Geschäftsguthaben	761.519	
	davon: Art des Instruments 2	0	
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	349.049	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	442.670	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.553.238	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-977	A12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-371	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.348	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.551.890	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.551.890	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	80.770	P8 + P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	P8 + P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	59.797	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	140.567	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	140.567	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.692.458	
60	Gesamtrisikobetrag	9.872.090	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,7200	
62	Kernkapitalquote	15,7200	
63	Gesamtkapitalquote	17,1439	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,6106	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7371	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,3110	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,5625	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,1439	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5.563	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	7.518	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	106.743	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	59.797	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	114.710	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Tabelle EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Konzernabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
	Aktivseite		
1	Barreserve	264.342	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	2.613.807	
4	Forderungen an Kunden	12.542.167	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	966.282	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	740.316	
6a	Handelsbestand	0	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	211.687	
8	Anteile an assoziierten Unternehmen	3.398	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	25	
10	Treuhandvermögen	65.328	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
12	Immaterielle Anlagewerte	181	8
13	Sachanlagen	141.602	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	44.972	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	5.947	
16	Aktive latente Steuern	105.643	75
17	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	

Passivseite			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	811.821	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.658.073	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	
3a	Handelsbestand	0	
4	Treuhandverbindlichkeiten	65.328	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	42.211	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	9.245	
6a	Passive latente Steuern	0	
7	Rückstellungen	276.005	
8	weggefallen		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	101.544	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	556.496	3a
Eigenkapital			
12a	Gezeichnetes Kapital	795.727	1
12b	Kapitalrücklage	0	3
12c	Ergebnisrücklagen	350.544	2
12d	Bilanzgewinn	38.700	
12e	nicht beherrschende Anteile	0	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 CRR dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses auf der Vertreterversammlung und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 CRR im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

Darüber hinaus weicht der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis vom handelsrechtlichen Konsolidierungskreis ab (vgl. S. 4). Dies führt in der Folge ebenfalls zu abweichenden Wertansätzen.

4. Offenlegung von Eigenmittelanforderungen

Art. 438 Buchst. c und d CRR

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		Beträge in TEUR		
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	9.170.396	9.283.878	733.632
2	Davon: Standardansatz	9.170.396	9.283.878	733.632
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	6.413	5.470	513
7	Davon: Standardansatz	6.413	5.470	513
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	0	0
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	695.281	649.639	55.623
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	695.281	649.639	55.623
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0

24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	281.259	317.967	22.501
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	9.872.090	9.938.987	789.767

5. Schlüsselparameter

Art. 447 CRR

Tabelle EU KM1 - Übersicht der Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
Beträge in TEUR						
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.551.890				1.495.082
2	Kernkapital (T1)	1.551.890				1.495.082
3	Gesamtkapital	1.692.458				1.645.816
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	9.872.090				9.938.987
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,7200				15,0426
6	Kernkapitalquote (%)	15,7200				15,0426
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,1439				16,5592
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,0000				1,0000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,5625				0,5625
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,7500				0,7500
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,0000				9,0000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				0,0000
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7371				0,0170
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,3110				0,0000
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,5481				2,5170
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,5481				11,5170
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,1439				7,5592
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	15.589.688				16.426.087
14	Verschuldungsquote (%)	9,9546				9,1019
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000

Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	670.174				1.744.734
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.434.668				2.437.148
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.044.827				1.407.098
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	389.842				1.030.050
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	171,9100				169,3800
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	13.498.523				13.838.478
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	11.471.279				11.328.411
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	117,6723				122,1573

6. Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1 Buchst. a-d, Buchst. h-k CRR i. V. m. § 16 Abs. 1 InstitutsVergV

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Die Berliner Volksbank eG unterliegt als Institut den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der InstitutsVergV und ist ein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG.

Art und Weise der Gewährung

Die ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung auf Basis des Jahresabschlusses erfolgt in einer Sitzung des Aufsichtsrats sowie des Vorstands für den jeweiligen Verantwortungsbereich und wird grundsätzlich nach Feststellung des Jahresabschlusses zur Zahlung freigegeben.

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter:innen richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Darüber hinaus sind in einer Betriebsvereinbarung außertarifliche Stufen mit definierten Bandbreiten festgelegt, die eine übertarifliche Bezahlung entsprechend der Stellenbewertung ermöglichen.

Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird im Vorstand ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen oder Verletzung kundenschützender Normen besteht gemäß diesbezüglicher Betriebsvereinbarung eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder zu streichen.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus der Betriebsvereinbarung über das variable Vergütungssystem vom 05. März 2024.

Zusammensetzung der Vergütung

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt maximal 50% der Gesamtvergütung (bei Kontrolleinheiten 33%).

Vergütung der Risikoträger:innen

Als CRR-Institut führt die Berliner Volksbank eG jährlich eine Risikoträgeranalyse gemäß § 25a Abs. 5b KWG durch. Als Risikoträger:innen gelten Mitarbeiter:innen, deren Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben. Im Rahmen der jährlichen Analyse wurden neben dem Aufsichtsratsgremium auch die Mitglieder des Vorstands und die Mitarbeiter:innen der dem Vorstand direkt nachgelagerten Führungsebene, sowie die Geschäftsführung der VR Ventures Management GmbH identifiziert.

Die variable Vergütung der Risikoträger:innen unterliegt neben den allgemeinen auch den besonderen Anforderungen der InstitutsVergV.

In den variablen Vergütungssystemen sind Grundsätze zu Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung festgelegt. Bei der Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung ist neben dem Gesamterfolg des Instituts für den Kreis der Risikoträger:innen auch der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit und der individuelle Erfolgsbeitrag angemessen berücksichtigt.

Die variablen Vergütungen der Risikoträger:innen unterliegen einer aufgeschobenen Auszahlungsmethodik, wobei die ermittelten Gesamttantiemen zu 40% sofort gewährt werden („Initialtantieme“). Der verbleibende Teil von 60% („Deferraltantieme“) wird über einen Zeitraum von fünf Jahren zurückbehalten („Zurückbehaltungszeitraum“). Jeweils 50% der Initial- und der Deferraltantiemen werden unmittelbar nach Feststellung des Jahresabschlusses in bar („Baranteil“) ausgezahlt. Die anderen 50% werden von einer nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens abhängig gemacht und nach einer einjährigen Haltefrist ausgezahlt („Instrumentenanteil“).

Vor Auszahlung der zurückbehaltenen Deferraltantiemen erfolgt stets eine nachträgliche Überprüfung, ob die ursprüngliche Ermittlung der Gesamttantiemen auch rückblickend noch zutreffend ist. Dabei wird geprüft, ob sich während des Zurückbehaltungszeitraums ein Malus-Tatbestand ereignet hat, ein zuvor nicht bekannter Malus-Tatbestand bekannt geworden ist oder ein bereits bekannter Malus-Tatbestand auch im weiteren Zurückbehaltungszeitraum noch nachwirkende Auswirkungen hat. Das Auftreten

bzw. Bekanntwerden von Malus-Tatbeständen während des Zurückbehaltungszeitraums kann zu einer Verringerung oder gar zu einer Streichung der Deferraltantiemen führen.

Der vollständige Verlust tritt ein, wenn Risikoträger:innen:

- an einem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich waren oder
- relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt haben.

In diesen Fällen ist die Bank auch berechtigt, bereits ausgezahlte Tantiemen zurückzufordern („Clawback“). Das Rückforderungsrecht besteht sowohl für die Initial- als auch für die Deferraltantiemen und erlischt zwei Jahre nach Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums.

Vergütungs-Governance

Der Aufsichtsrat ist für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands verantwortlich und wird diesbezüglich durch den Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss (NoVA) unterstützt.

Der NoVA überwacht die Übereinstimmung der Vergütungssysteme mit der Geschäfts- und Risikostrategie und bewertet die Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank.

Per 31.12.2023 setzte sich der NoVA des Aufsichtsrats wie folgt zusammen:

- Tobias Weber (Vorsitzender),
Geschäftsführender Gesellschafter der City Clean GmbH & Co. KG,
Oberkrämer
- Dagmar Berger,
Angestellte der Berliner Volksbank eG
- Maren Kern, Mitglied des Vorstands im BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V., Berlin
- Juliane Müller, Rechtsanwältin, Notarin und Managing Partnerin der
Knauthe Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Berlin

Die Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeiter:innen der Bank liegt im Verantwortungsbereich des Vorstands. In die Überwachung und Ausgestaltung werden die Kontrolleinheiten anlassbezogen eingebunden.

Die Bank hat einen Vergütungsbeauftragten gemäß § 23 InstitutsVergV nach Anhörung des Aufsichtsrats bestellt. Der Vergütungsbeauftragte unterstützt den Nominierungs-

und Vergütungskontrollausschuss bei seiner Kontrollfunktion und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Mitarbeiter:innen. Dabei wird er in alle laufenden Prozesse der Vergütungssysteme, wie deren Neu- und Weiterentwicklung, einbezogen.

Für das Jahr 2023 hat der Vergütungsbeauftragte einen Vergütungskontrollbericht verfasst und diesem dem Vorstand und dem Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss vorgelegt.

Unter Beteiligung der Bereichsleitungen der Kontrolleinheiten und der wesentlichen Bereiche zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme wie Human Relations und Vorstandsstab / Recht findet unter der Obhut des Vergütungsbeauftragten zweimal jährlich ein Austauschtermin zu den vergütungsrelevanten Themenstellungen statt. Diese Austauschgruppe unterstützt zudem den Vorstand bei der Prüfung, ob etwaige individuelle Malus-Sachverhalte für den Personenkreis der Risikoträger:innen vorliegen und zu bewerten sind.

Quantitative Angaben zur Vergütung

Die nachfolgenden Abschnitte enthalten Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung in der Berliner Volksbank eG, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen. Die Tabellen REM1 bis REM3 betreffen die variablen Vergütungen von Risikoträger:innen. Bei der Zusammenfassung der Vergütungsdaten wurden die Vergütungsdefinitionen gemäß InstitutsVergV angewandt. Daher wurden u.a. auch Zuführungen zur Altersversorgung, etwaige Sachleistungen oder geldwerte Vorteile (z.B. steuerpflichtige Mitarbeiterkonditionen) berücksichtigt.

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 1 InstitutsVergV

	Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG	Geschäftsbereiche					
			Investment Banking	Retail Banking	Asset Management	Unternehmensfunktion	Unabhängige Kontrollfunktionen	Sonstige Geschäftsbereiche
Beträge in TEUR								
Mitglieder (nach Köpfen)	12	4						
Gesamtanzahl der Mitarbeiter:innen in FTE ("Full Time Equivalent") zum Ende des Jahres			23	1.105	2	465	99	6
Gesamte Vergütung für das Jahr in TEUR	375	4.103	2.912	94.273	281	38.667	9.687	590
davon gesamte fixe Vergütung	375	3.215	2.603	87.436	211	35.738	8.849	554
davon gesamte variable Vergütung	0	888	309	6.837	70	2.929	838	36

Tabelle EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	sonstige identifizierte Mitarbeiter:innen
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter:innen	12	4	19
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	375	3.215	4.683
3		Davon: monetäre Vergütung	375	3.215	4.683
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU 4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0	0
EU 5x		Davon: andere Instrumente		0	0
6		(Gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positionen		0	0
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter:innen		4	19
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		888	1.396
11		Davon: monetäre Vergütung		444	698
12		Davon: zurückbehalten		267	419
EU 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0	0
EU 14a		Davon: zurückbehalten		0	0
EU 13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0	0
EU 14b		Davon: zurückbehalten		0	0
EU 14x		Davon: andere Instrumente		444	698
EU 14y		Davon: zurückbehalten		267	419
15	Davon: sonstige Positionen		0	0	
16	Davon: zurückbehalten		0	0	
17	Vergütung insgesamt (2+10)	375	4.103	6.079	

Tabelle EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter:innen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter:innen)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	sonstige identifizierte Mitarbeiter:innen
Beträge in TEUR					
Garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter:innen		0		0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		0		0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		0		0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter:innen		0		0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter:innen		0		0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		0		0
9	Davon: zurückbehalten		0		0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		0		0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		0		0

Tabelle EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück-behaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück-behaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurück-zuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurück-behaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
Beträge in TEUR									
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion								
2	Monetäre Vergütung								
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
5	Sonstige Instrumente								
6	Sonstige Formen								
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	1.193	796	397			12	808	397
8	Monetäre Vergütung	825	649	176			0	649	176
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
11	Sonstige Instrumente	368	147	221			12	159	221
12	Sonstige Formen								
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung								
14	Monetäre Vergütung								
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
17	Sonstige Instrumente								
18	Sonstige Formen								
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter:innen	1.889	1.265	624			20	1.285	624
20	Monetäre Vergütung	1.312	1.035	277			0	1.035	277
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
23	Sonstige Instrumente	577	230	347			20	250	347
24	Sonstige Formen								
25	Gesamtbetrag	3.082	2.061	1.021			32	2.093	1.021

Tabelle EU REM4 - Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter:innen, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchst. i CRR beziehen
1	1.000.000 bis unter 1.500.000	1
2	1.500.000 bis unter 2.000.000	0
3	2.000.000 bis unter 2.500.000	0
4	2.500.000 bis unter 3.000.000	0
5	3.000.000 bis unter 3.500.000	0
6	3.500.000 bis unter 4.000.000	0
7	4.000.000 bis unter 4.500.000	0
8	4.500.000 bis unter 5.000.000	0
9	5.000.000 bis unter 6.000.000	0
10	6.000.000 bis unter 7.000.000	0
11	7.000.000 bis unter 8.000.000	0

Berlin, Juni 2024

Berliner Volksbank eG

Der Vorstand

Carsten Jung

Daniel Keller

Martina Palte

Dr. Caroline Toffel